

## Bekanntmachung

### über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Lindenstraße“ und die Straße „Am Ende“  
Im Osten: durch den „Martha-Müller-Grählert-Weg“ und der Bebauung entlang der  
„Weidenstraße“  
Im Süden: durch die „Jordanstraße“  
Im Westen: durch die Bebauung, welche über die Straße „Grüne Siedlung“ erschlossen ist

Gemarkung: Zingst  
Flur: 6  
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 20.08.2020 die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die bestandsorientierte Sicherung der Wohnnutzung durch Ausweisung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet mit innerer Gliederung gemäß der bestehenden Siedlungsstruktur. Für Bereiche mit im Wesentlichen eigengenutzten Eigenheimen kann eine räumlich der Wohnnutzung untergeordnete Fremdenbeherbergung (z.B. als touristisch Einliegerwohnung) als Ausnahme zugelassen werden.

Die Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung sowie den verwendeten DIN-Normen, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 15.09.2020 bis einschließlich zum 14.10.2020**

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

[www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/)

eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Gelegenheit

gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

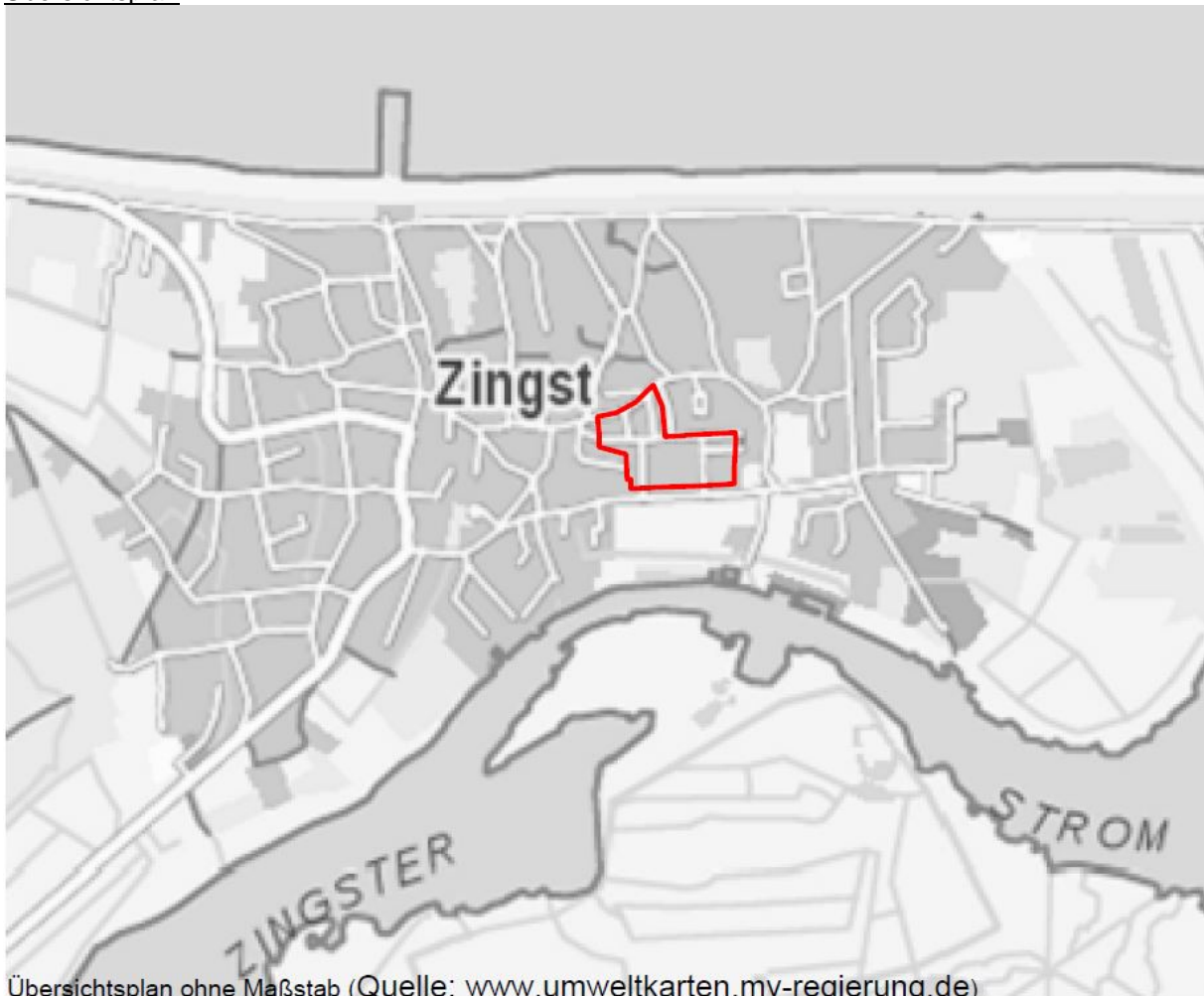
Im Rahmen der Billigung der Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ wird der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschluss festgelegt wurde, um das Flurstück 64/2, Flur 6, Gemarkung Zingst ergänzt und um das Flurstück 63/4 (teilweise), Flur 6, Gemarkung Zingst reduziert.

Zingst, den 21.08.2020

- S i e g e l -

Christian Zornow  
Bürgermeister

#### Übersichtsplan



Übersichtsplan ohne Maßstab (Quelle: [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de))

\* Geltungsbereich rot